

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:
Teilweise Aufhebung der gemäß Ratsbeschluss vom 06.02.2020 erlassenen
"Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der
LHD"

Fachbereich:

01/13 - Ratsangelegenheiten und Stadtverfassung

Dezernentin / Dezernent:

Oberbürgermeister Thomas Geisel

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Rat	14.05.2020	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Stadt genehmigt die als Anlage beiliegende von Oberbürgermeister Geisel und Ratsherrn Tups am 07.05.2020 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene dringliche Entscheidung.

Sachdarstellung:

Siehe Anlage

Anlagen:

dringliche Entscheidung RAT 183 2020